

Tagesordnung II Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 30. Januar 2014

Vorlagen-Nr. 13-V-41-0030

Programm und Finanzierung der Internationalen Maifestspiele 2014

Beschluss Nr. 0009

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Dem Programm und der Finanzierung der "Internationalen Maifestspiele 2014" (Stand: 20.12.2013; siehe Anlage 1 zur Vorlage) mit

Ausgaben des Theaters (inklusive Gastempfang)	1.464.500,00 €
Einnahmen des Theaters	- 619.150,00 €
= Zuschussbedarf des Theaters für die IMF	<u>845.350,00 €</u>

wird zugestimmt. Sofern kurzfristig Programmänderungen erforderlich sein sollten, wird der Intendant des Hessischen Staatstheaters ermächtigt, diese nach Zustimmung durch Dezernat V, im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets, vorzunehmen.

2. Es wird Kenntnis genommen, dass für die IMF 2014 folgende Einnahmen von Dritten kalkuliert sind:

Landeszuschuss	76.000,00 €	
Spende des Förderkreises/ Sponsoren	<u>150.000,00 €¹</u>	
	226.000,00 €	226.000,00 €

Des Weiteren besteht noch ein positiver Vortrag aus 2013 in Höhe von **111.066,69 €²**

3. Nach Abzug der unter Ziffer 2. genannten Positionen sowie unter Berücksichtigung einer Reserve von **40.716,69 €**

ergibt sich ein städtischer Zuschussbedarf von **549.000,00 €**.

Bei dem Innenauftrag 100479 (Internationale Maifestspiele) ist dieser städtische Zuschussbedarf im Haushaltsplan 2014 veranschlagt. Die dort veranschlagten Mittel werden vorab der Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde, freigegeben.

¹ Die Beträge entsprechen den Einnahmen für die IMF 2013; im Haushaltsplan 2014 ist momentan bei den Einnahmen Förderkreis ein Betrag von 140.000 € veranschlagt.

² Momentan stehen zu den IMF 2013 noch die Bescheide des Finanzamtes Frankfurt zu beantragten Steuerbefreiungen für verschiedene Gastspiele aus. In der SV 13-V-41-0027 (Vorläufiger Abschluss Internationale Maifestspiele 2013) wurde ein positiver Vortrag in Höhe von 91.439,02 € prognostiziert, in dem die Steuerrückerstattungen noch nicht enthalten waren. Des Weiteren ist die Abrechnung mit dem Kulturfonds Rhein-Main, der für das Gastspiel „Porgy & Bess“ eine Ausfallbürgschaft gewährt hatte, noch nicht abgeschlossen.

4. Entstehende Veränderungen bei dem Übertrag aus 2013 sowie bei dem Ausgabeansatz sind durch weitere zweckgebundene Mehreinnahmen bzw. durch Wenigerausgaben innerhalb des Deckungskreises auszugleichen. Entstehende Unterschreitungen der Einnahmen sind durch Wenigerausgaben zu kompensieren.

Die in Ziffer 3. genannten Mittel werden, vorab der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung freigegeben.

(antragsgemäß Magistrat 21.01.2014 BP 0049)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2014

Schickel
Vorsitzender